

# **Schüler wegen unentschuldigter Fehlstunden der Schule verweisen**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 17. November 2016 19:09**

## Zitat von Bolzbold

Wirf mal einen Blick in unser Schulgesetz.

§53 (4) Ist da sehr eindeutig. Ihr könnt die Schülerin sofort entlassen, wenn sie innerhalb eines Monats mehr als 20 Stunden unentschuldigt fehlt.

Das Schulgesetz gilt auch für die Berufsbildenden Schulen.

Wurde der Paragraph 53 nicht aufgehoben? Wenn nein, wo kann ich ihn nachlesen? Hast du einen Link? Im Schulgesetz steht "aufgehoben".